

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. BWU03-0029

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 5. März 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2019 (Gbl. Nr. 16, S. 313) bestätigt, dass

das Bauprodukt

**Setzbolzen Hilti X-U 16 P8 (MX) bis X-U 62 P8 (MX)
zur Befestigung von Bauteilen aus Stahl und Holzwerkstoffen
auf Unterkonstruktionen aus Stahl**

hergestellt durch den
Hersteller

**Hilti Deutschland AG
Hiltistr. 2
86916 Kaufering**

im Herstellwerk

**Werk P0501
Werk 1006184**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der Materialprüfungsanstalt Universität Stuttgart durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Z-14.4-517 vom 07.10.2021

entspricht.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 05.05.2008 ausgestellt und gilt solange, wie sich die oben angeführte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern, längstens jedoch bis zum 16.11.2026.

Stuttgart, 23.11.2021



Dr.-Ing. D. Lotze
Leiter der Zertifizierungsstelle